

Wer kann eine Aktiv:Karte beantragen?

Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen, können eine Aktiv:Karte beantragen:

Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg seit mindestens einem Jahr

Mindestalter von 18 Jahren (Volljährigkeit)

Anspruchsberechtigt sind folgende Personen:

Das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen der letzten zwei Monate darf folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten (in Anbindung an Armutsgefährdungsschwelle lt. Statistik Austria, Stand 2022)

- Erste Person im Haushalt / Alleinstehende € 1.392,00
- Für jede weitere volljährige Person im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz) € 696,00
- Pro minderjährigem Kind im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz) € 418,00

Das Nettohaushaltseinkommen darf je Haushaltszusammensetzung folgende Obergrenzen nicht überschreiten: (Beispiele)

Alleinstehende	€ 1.392,00
1 Erwachsene + 1 minderj. Kind	€ 1.809,60
1 Erwachsene + 2 minderj. Kinder	€ 2.227,20
1 Erwachsene + 3 minderj. Kinder	€ 2.644,80
2 Erwachsene	€ 2.088,00
2 Erwachsene + 1 minderj. Kind	€ 2.505,60
2 Erwachsene + 2 minderj. Kinder	€ 2.923,20
2 Erwachsene + 3 minderj. Kinder	€ 3.340,80

- Bürger:innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- EU-/EWR-Bürger:innen und Schweizer Bürger:innen mit Daueraufenthalt
- Asylberechtigte mit positivem Asylbescheid
- Drittstaatenangehörige mit unbefristetem Aufenthaltstitel
- Drittstaatenangehörige mit befristetem Aufenthaltstitel, wobei der Aufenthaltstitel bei Antragsstellung noch mindestens zwölf Monate gültig sein muss
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Pflegeeltern der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg

Nicht anspruchsberechtigt sind: Student:innen, Präsenz- und Zivildienstler:innen, Schüler:innen und Lehrlinge.

Wichtig: Für minderjährige Personen zwischen 6 und 17 Jahren gibt es die Möglichkeit, eine Aktiv:KarteKIDS zu beantragen, sofern mindestens ein Elternteil im gemeinsamen Haushalt Besitzer:in einer Aktiv:Karte ist.

Die Einkommensgrenzen gelten nicht für Pflegeeltern der Kinder- und Jugendhilfe.